

Department Bau und Volkswirtschaft  
Kanton Appenzell Ausserrhoden  
Herr Regierungsrat Dölf Biasotto  
Kasernenstrasse 17A  
9102 Herisau

St.Gallen, 14. März 2024

## **Vernehmlassungsantwort: Kantonaler Richtplan; Überarbeitung Kapitel E.2, Energieversorgung (Festlegung Eignungsgebiete Windenergie und Planungspflicht für Solaranlagen)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Biasotto

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den Windeignungsgebieten sowie der Festlegung von Richtwerten für die Planungspflicht von standortgebundenen freistehenden Solaranlagen im Rahmen der kantonalen Richtplan-Anpassung Stellung zu nehmen. Wir verzichten auf eine detaillierte Vernehmlassungsantwort und legen dafür unsere grundsätzlichen Gedanken dar.

Die IHK St.Gallen-Appenzell setzt sich dafür ein, dass Projekte zum Aufbau der nachhaltigen Winterstromproduktion in der Region realisiert werden. Ein Forderungskatalog, der unter anderem Windenergieanlagen in der Region beinhaltet, wird im EcoOst Vademecum [«Versorgungssicherheit in Zeiten der Energiewende»](#) vorgestellt. Durch die fortschreitende Dekarbonisierung in der Mobilität und im Wohnsektor sowie der damit einhergehenden Elektrifizierung dürfte auch die Energieversorgungssicherheit weiter strapaziert werden. Jede Region muss daher ihren Beitrag leisten und ihr Energiepotenzial ausschöpfen. Dazu gehören nebst der Solarenergie massgeblich die Windenergie. Diese kann und muss einen wichtigen Beitrag an die Winterstromproduktion und damit an die Stabilisierung der Stromnetze leisten. Voraussetzung dabei ist, dass der Windstrom ohne marktverzerrende Subventionen zu international wettbewerbsfähigen Preisen produziert werden kann.

Das Ziel, bis ins Jahr 2035 mindestens 40% des kantonalen Stromverbrauchs durch auf dem Kantonsgebiet produzierte erneuerbare Energien zu decken, ist ambitioniert. Die Auswahl von sechs Eignungsgebieten für Windenergie im Rahmen der kantonalen Richtplan-Anpassung ist der erste Schritt in diese Richtung. Bei allen Massnahmen sind die Anliegen der breiten Bevölkerung nach einer intakten Landschaft und zweckmässigen Lärmschutzvorkehrungen bei den Windkraftanlagen nach üblichen Verfahren zu berücksichtigen. Eine engagierte, breite und ausgewogene Information und Überzeugungsarbeit seitens Behörden sind dafür notwendig. Entsprechend begrüssen wir die proaktive Einbindung der Bevölkerung.

Zusammenfassend halten wir fest:

- Die IHK St.Gallen-Appenzell unterstützt die Auswahl von Windeignungsgebieten in Kanton Appenzell Ausserrhoden zur langfristigen Erhöhung der regionalen Energieproduktion mit dem Fokus auf Winterstrom.
- Die Standorte für Windenergie sind so auszuwählen, dass Strom zu international wettbewerbsfähigen Preisen ohne marktverzerrende Subventionen produziert werden kann.
- Die IHK St.Gallen-Appenzell unterstützt die Festlegung von Richtwerten für die Planungspflicht von standortgebundenen freistehenden Solaranlagen, da es sich hierbei weitgehend um die Umsetzung von Bundesrecht handelt und die landschaftliche Einbettung solcher Anlagen entscheidend ist. Die wohlwollende Prüfung von entsprechenden Gesuchen wird dabei vorausgesetzt.



**IHK**

Industrie- und  
Handelskammer  
St.Gallen  
Appenzell

Freundliche Grüsse

**Industrie- und Handelskammer  
St.Gallen-Appenzell**

Markus Bänziger  
Direktor